Gemarkung Lücklemberg
Flur 4

Gem. Wichlinghofen
Flur 3

Gemarkung Syburg
Flur 1

Flur 2

Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 19

Hechenleyer Mark

Schlotther Mark

In der Reichsmark

In der Wanne

Wittbräucker Straße

Irmintraße

Dorfplatz

Hülsenbusch

Blatteinteilung

1 | 2 | 3

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Rombergs Holz" – Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 19 tlw. – in Dortmund

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S 341))

BLATT 2

Maßstab 1:2000

Plan-Nummer

22 Gr. II Nr. 90/2

Stadt Dortmund

Gemarkung Wichlinghofen Flur 3 Gemarkung Lücklemberg Flur 4

Gemarkung Syburg Flur 2

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- (1) lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Rombergs Holz" – Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 19 tlw. – in Dortmund

Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 11. März 1968 Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtl. Katasterkarten des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Dortmund

Essen, den 15. Jan. 1968

Vermessungsdirektor

- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Essen, den 11. März 1968

Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom.....

Az.....

Landesbaubehörde Ruhr

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft
- Öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- Öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- Öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- Öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- Öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- 4,0 m Maßangaben u. Maßlinien

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Baugrenze BAB nach Planfeststellungsunterlagen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Blatt 2